

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/290

## Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, 4556 Burgäschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Meine Schwester und ich»

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Meine Schwester und ich». Das französische Lustspiel «Ma soeur et moi» aus dem Jahr 1928 von Georges Berr und Louis Verneuil wurde vom Bühnenschriftsteller Robert Blum ins Deutsche übersetzt. Im März 1929 begann Benatzky mit der Bearbeitung und der Vertonung der Vorlage. Nach der Uraufführung im Jahr 1930 entwickelte sich das Stück zum erfolgreichsten Werk von Ralph Benatzky. Die Operettenproduktion der Bühne Burgäschi findet mit grossem Orchester als Freilichtaufführung am Burgäschisee statt. Es sind 8 bis 10 Vorstellungen geplant von Freitag, 21. Juni bis Montag, 01. Juli 2024. Die Kosten sind mit Fr. 436'115.00 und das Defizit mit Fr. 110'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, wird an die Operette «Meine Schwester und ich» ein Beitrag von Fr. 80'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 40'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 40'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012399 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Musik im äusseren Wasseramt, Reimar Walthert, Bernstrasse 69, 3360 Herzogenbuchsee